Schriftliche Anfrage betreffend hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex-Diensten

25.5287.01

Per 1. Januar 2021 hat der Regierungsrat einen Systemwechsel hinsichtlich Finanzierung von hauswirtschaftlichen Leistungen durch Spitex vorgenommen. Waren zuvor alle Personen hinsichtlich dieser Leistungen finanziell (abgestuft nach Einkommen und Vermögen) unterstützt worden, sofern die Leistung durch die Spitex mit Leistungsauftrag (Spitex Basel) erbracht wurde, erfolgt nunmehr eine reine Subjektfinanzierung im Rahmen der Ergänzungsleistungen (auch Letzteres nicht vollumfänglich und nach Meinung der Unterzeichnenden nicht in genügendem Ausmass, es wird dazu auf die einschlägige Schriftliche Anfrage von Oliver Bollinger vom 7.1.2022 verwiesen). Der bestehende Leistungsauftrag an Spitex Basel betreffend hauswirtschaftliche Leistungen lief Ende 2020 aus und wurde nicht mehr erneuert.

Hauswirtschaftliche Leistungen (an pflegebedürftige Menschen, mit ärztlicher Verschreibung) stellen einen wichtigen Teil der Betreuungsleistungen dar, deren Finanzierung im Gegensatz zu pflegerischen Leistungen im ambulanten Sektor nicht gesichert ist. Dies stellt für viele Seniorinnen und Senioren ein Hindernis dar bei ihrem Wunsch, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Gleichzeitig wird so die Strategie Ambulant vor Stationär potentiell gefährdet.

Gemäss Tarif von Spitex Basel kostet ein hauswirtschaftlicher Einsatz (Hauswirtschaft und Betreuung, HWB) heute pro Stunde CHF 57.00; Mindesteinsatzdauer 90 Minuten, somit pro Einsatz mind. 85.50, mit MWST also über CHF 90.00. Der Tarif HWB Kombi (ausgeführt nur durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund) beträgt 68.70 pro Stunde, also über CHF 70.00 mit MWSt, plus div. Zuschläge für Koordination, Nacht und Feiertage. Hier gibt es keine Mindesteinsatzdauer; der Tarif HWB Kombi wird in 5-Minuten-Einheiten (!) erfasst. Im Gegensatz zu den pflegerischen Leistungen nach KVG erfolgt hier kein Beitrag von Krankenversicherung oder Kanton; die Beträge sind von den Kundinnen und Kunden vollumfänglich selbst zu bezahlen. Zum Vergleich: Vor dem Systemwechsel erfolgte eine Kostenbeteiligung des Kantons an Kund:innen von Spitex Basel, die selbst maximal CHF 45.00 pro Stunde zu tragen hatten; noch früher betrugen der selbst zu bezahlende Anteil ca. CHF 30.00.

Das Angebot von hauswirtschaftlichen Leistungen durch einen Spitex-Dienst hat gegenüber der Anstellung z.b einer privaten Reinigungshilfe grosse Vorteile, indem neben der eigentlichen Hausarbeit etwa der Kühlschrank "kontrolliert" und allgemein Anzeichen für Pflegebedarf einer Person niederschwellig eruiert werden konnten (Früherkennung und Prävention). Für die Mitarbeitenden von Spitex Basel ihrerseits war die höhere Durchdringung von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben in der früheren Situation dem Vernehmen nach attraktiver und führte zu längeren und weniger stressigen Einsätzen.

Schon zum Zeitpunkt des Systemwechsels wurden negative Auswirkungen für Kundinnen und Kunden von Spitexdiensten wie auch für die Mitarbeitenden befürchtet (vgl. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend "ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen"). Heute liegen nun Erfahrungswerte mit der neuen Situation vor, die hinsichtlich Einschätzung eines möglichen politischen Handlungsbedarfes von Interesse sind.

Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Bei Spitex Basel hat der Anteil an rein hauswirtschaftlichen Leistungen abgenommen (vgl. Jahresberichte 2022, 2023).
 - a) Auf wie viele Spitex-Organisationen verteilt sich nach Kenntnis des Regierungsrates das hauswirtschaftliche Angebot (mit und ohne pflegerischen Hintergrund der Mitarbeitenden heute?
 - b) Gibt es Anhaltspunkte für eine mögliche Unterversorgung, indem etwa für den Anbieter nicht rentable Anfragen abgewiesen werden (keine Aufnahmepflicht!).
- 2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Tarife /Preise anderer Spitex-Organisationen im Bereich HBW?
- 3. a) Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Verkraftbarkeit von hauswirtschaftlichen Leistungen im Preis von mindestens CHF 85.00 / über CHF 90.00 pro Einsatz bzw. CHF 68.70 /über CHF 70.00 pro Stunde plus Zuschläge für weniger gut gestellte Pflegebedürftige, wie sie Spitex Basel in Rechnung stellt?
 - b) Teilt er die Befürchtung, dass der hohe Preis eines ausreichenden hauswirtschaftlichen Angebotes für Menschen oberhalb der Grenze für den Bezug von EL nebst anderen Punkten einen (unerwünschten) Anreiz zum Wechsel in ein stationäres Angebot setzen kann?
 - c) Falls ja: erwägt er einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation, etwa mit (nicht auf die Kunden von Spitex Basel beschränkten) ausreichenden kantonalen Zuschüssen auch oberhalb der Grenze der Ergänzungsleistungen, abgestuft nach Einkommen und Vermögen?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat nach den bisherigen Erfahrungen die Auswirkungen des Systemwechsels auf die Mitarbeitenden, namentlich hinsichtlich Arbeitsbedingungen, z.b hohe Belastung durch kurze Einsätze? Sind ihm Daten über Abwanderung von Mitarbeitenden von Spitexdiensten zu Pflegeheimen o.ä. bekannt?
- 5. Vor Einleitung des Systemwechsels im angesprochenen Bereich wurde gemäss Antwort Regierung auf den Anzug Wyss /Mattmüller eine Analyse der Situation durch das zuständige Departement vorgenommen. Falls dem Regierungsrat bzw. dem zuständigen Departement derzeit genügende Angaben zur Beantwortung der obigenFragen fehlen sollten, ist er bereit, eine aktuelle Erhebung /Analyse anzustellen hinsichtlich Umfang, Qualität und finanzieller Verkraftbarkeit des bestehenden

Angebotes an hauswirtschaftlichen Leistungen für pflegebedürftige Menschen daheim? Christine Keller